LANDRATSAMT
ROSENHEIM

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Tel. 08031 392-5105
Fax 08031 392-95105
jagd@lra-rosenheim.de

# Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Im Zusammenhang mit Fischereiangelegenheiten

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Fischereiaufseherausweises, Fischereierlaubnisscheinen sowie Ausnahmen nach dem Bayerischen Fischereigesetz.

**2.**

| **Kontakt der Verantwortlichen** | **Kontakt der Datenschutzbeauftragten** |
|---|---|
| Landratsamt Rosenheim | Landratsamt Rosenheim |
| Wittelsbacherstraße 53<br>83022 Rosenheim | Wittelsbacherstraße 53<br>83022 Rosenheim |
| jagd@lra-rosenheim.de | datenschutz@lra-rosenheim.de |
| Telefon: 08031/392-5105 | Telefon: 08031/392-1050 |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach Bayerischen Fischereigesetz treffen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 DSGVO in Verbindung mit Art.62 Abs. 1 Bayerisches Fischereigesetz (BayFischG).

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Berufsgenossenschaft, fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen, Regierung von Oberbayern, Fischereiverein, Gutachter, Staatsanwaltschaft, Polizei, Fachlicher Naturschutz, , Gemeinden, Fischereigenossenschaften, und sonstige Grundeigentümer (fachliche Stellungnahme), Prozessvertretung und Verwaltungsgericht (bei Klageverfahren), Amtsgericht (Bußgeldverfahren), Kreiskasse, Jagdbehörden

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichnung 752 des Bayerischen Einheitsaktenplans maximal 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.

**6. Betroffenenrecht**
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

1. Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf die Übertragung der Daten zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO).

**7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFischG). Das Landratsamt Rosenheim benötigt ihre Daten, um ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.